



Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg

Hinweise zur Prüfung zum Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Qualifikationen

(Ausbildereignungsprüfung)

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17
53113 Bonn

Ansprechpartner:
Stephan Münch
Tel.: 0228 / 2284-185
E-Mail: muench@bonn.ihk.de

Einführung

Entsprechend der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) in der Fassung vom 21.01.2009, der geltenden Prüfungsordnung der IHK Bonn/Rhein-Sieg sowie den gemeinsamen Hinweisen der Sachverständigen aus dem Verordnungs- und Rahmenplanverfahren zur praktischen Prüfung der Ausbilder-Eignungsverordnung haben die Prüfungsausschüsse für Ausbildereignungsprüfungen in Abstimmung mit der Geschäftsführung der IHK Bonn/Rhein-Sieg folgende einheitliche Verfahrensweise für die Durchführung und Abnahme der Prüfung beschlossen. Diese Hinweise sollen allen an der Fortbildung Beteiligten den Ablauf und Inhalt der Fortbildungsprüfung erläutern. Rechtzeitig vor Beginn der Prüfung sollte sich jeder Prüfling mit den Bestimmungen der Fortbildungsordnung sowie auch der Prüfungsordnung vertraut machen.

Web-Links:

www.ihk-bonn.de

Ausbildereignungsverordnung und ggfls. weitere Dokumente: Webcode 458;
Prüfungsordnung: Webcode 457

1. Gliederung der Prüfung:

- 1.1. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil.
- 1.2. Im schriftlichen Teil soll der Prüfling in höchstens 180 Minuten aus allen Handlungsfeldern 70 fallbezogene Aufgaben in programmierter Form (seit Februar 2015 Tablet-gestützt) unter Aufsicht bearbeiten.
- 1.3. Der praktische Teil besteht aus der Präsentation einer Ausbildungssituation und einem sich daran anschließenden Fachgespräch. Präsentation und Fachgespräch sollen insgesamt höchstens 30 Minuten dauern. Die Präsentation soll 15 Minuten nicht überschreiten. Anstelle der Präsentation kann eine Ausbildungssituation auch praktisch durchgeführt werden. Auch hier darf die Dauer von 15 Minuten nicht überschritten werden.
- 1.4. Das Thema der Ausbildungssituation wählt der Prüfling selbst. Folgende Beispiele von Ausbildungssituationen kommen insbesondere in Betracht:
 - Lehr-/Lernprozess bzw. Gestaltung eines Lernprozesses zu einem konkreten Lernziel (Ausbildungseinheit),
 - Einweisung von Ausbildungsbeauftragten,
 - Abstimmung eines gemeinsamen Projektes mit der Berufsschule,
 - Einführung eines neuen Ausbildungsberufes im Betrieb,
 - Planung eines Ausbildungsabschnittes,
 - Auswahl einer betrieblichen Aufgabe als Lernprojekt,
 - Gespräch über ein konkretes Fehlverhalten eines Auszubildenden,
 - Führen eines Beurteilungsgesprächs mit dem Auszubildenden,
 - Festlegen eines betrieblichen Ausbildungsplanes.

- 1.5. Die Prüfung ist bestanden, wenn jeder Prüfungsteil mit mindestens „ausreichend“ (mindestens 50 Punkte) bewertet wurde.
- 1.6. Das Ergebnis der schriftlichen und praktischen Prüfung wird im Anschluss an die praktische Prüfung bekannt gegeben.
- 1.7. Über die bestandene Prüfung stellt die Kammer ein entsprechendes Zeugnis aus.

2. Die Ausbildungssituation:

Folgende Mindestbestandteile sollen sich in der Präsentation sowie der praktischen Durchführung wiederfinden:

- 1) Planen:
 - Beschreibung/Charakterisierung einer Ausgangssituation
 - Beschreibung und Analyse der Aufgaben- bzw. Problemstellung
 - Angabe der Zielformulierung
- 2) Durchführen:
 - Begründung der gewählten Lösung
 - Darstellung und Erläuterung des sach- und fachgerechten Handelns (Vorgehensweise, Methode)
 - Nennen von Lösungsalternativen
- 3) Kontrollieren:
 - Zielerreichung
 - Erfolgssicherung
 - Ausblick auf nachfolgende Prozesse und Prozessschritte

2.1 Präsentation

Die Präsentation soll eine kurze, aber vollständige Ausbildungssituation (Planen, Durchführen, Kontrollieren) umfassen und darstellen; eine klare methodisch/didaktische Abfolge (Gliederung oder Phasen) muss deutlich werden.

Darüber hinaus werden in der Präsentation u.a. folgende Kriterien bewertet:

- 1) Einführung in die Präsentation
- 2) Struktur und Gliederung
- 3) Medieneinsatz/Umgang mit Medien
- 4) Geeignetheit/Anschaulichkeit der eingesetzten Medien
- 5) Berufs- und arbeitspädagogische Fachterminologie
- 6) Sprachliche Artikulation, Mimik, Gestik
- 7) Abschluss der Präsentation
- 8) Einhalten des vorgegebenen zeitlichen Rahmens

Im Prüfungsraum stehen ein Tageslichtprojektor, ein Flip-Chart, eine Pin-Wand und ein Beamer zur Verfügung. Sollte die Präsentation mit Hilfe eines mobilen Endgerätes (z.B. Laptop) vorgestellt werden und dieses bzw. der Beamer aus technischen oder anderen Gründen nicht nutzbar sein, gilt die Prüfung als nicht erbrachte Leistung. Deshalb wird bei Einsatz eines mobilen Endgerätes empfohlen, ein Reservemedium vorzuhalten (z. B. Folien). Darüber hinausgehende, vom Prüfling gewünschte Medien, wie z.B. Moderationsmaterial sind mitzubringen.

2.2 Praktische Durchführung

Anstelle der Präsentation kann eine Ausbildungssituation auch praktisch durchgeführt werden. Auch hier muss sich innerhalb der vorgegebenen Zeit (15 Minuten) eine vollständige Handlung wiederfinden. Zu Beginn der Prüfung sind dem Prüfungsausschuss die Ausgangssituation, die Adressatenbeschreibung sowie die Ziele und die Vorgehensweise der praktischen Durchführung zu erläutern. Im Anschluss daran erfolgt die praktische Durchführung mit dem Adressaten. Die Durchführung ist mit einer Erfolgssicherung abzuschließen.

Darüber hinaus werden in der praktischen Durchführung u.a. folgende Kriterien bewertet:

- 1) Einstieg in die Ausbildungssituation (ohne den Adressaten)
- 2) Struktur und Gliederung
- 3) Einsatz von Ausbildungsmitteln
- 4) Adressatengerechtes Verhalten (z.B. sprachliche Artikulation, Mimik, Gestik)
- 5) Abschluss der Durchführung
- 6) Einhalten des vorgegebenen zeitlichen Rahmens

Adressat, Werkzeuge, Materialien usw. sind vom Prüfling mitzubringen.

3. Das Fachgespräch:

Im Anschluss an die Präsentation oder die praktische Durchführung wird ein Fachgespräch geführt. In diesem soll der Prüfling die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation begründen und erläutern. „Erläutern“ kann im weiteren Sinne verstanden werden. Das heißt, dass Fragen möglich sind, die einen mittelbaren Bezug zur ursprünglichen Situation haben.

Hierbei soll unter Beweis gestellt werden, dass die gewählte Situation in einen Gesamtzusammenhang eingeordnet und die gewählte Vorgehensweise unter berufs- und arbeitspädagogischen Gesichtspunkten begründet werden kann.

Nach Abschluss des Fachgespräches sind dem Prüfungsausschuss die Präsentationsunterlagen sowie bei einer praktischen Durchführung ein schriftliches Konzept in einfacher Ausfertigung auszuhändigen.